

Vom Nutzen (und Nachteil?) der Nachlässe in Archiven

von Jochen Rath

Als der VdA zum Tag der Archive 2006 erstmalig ein Oberthema vorgab – »Der Ball ist rund« –, lehnte er sich bewusst an *das* sportliche Großereignis in Deutschland an, das ein »Sommermärchen« bescherete. Die Archive in Deutschland waren aufgerufen, sich der Sport-, Ballsport- und vor allem der Fußballgeschichte zu widmen, gleichzeitig aber auch Kontakt zu Vereinen herzustellen, um Vereinsüberlieferung zu sichern. Zugegeben, nicht alle Kolleginnen und Kollegen konnten sich für das Thema begeistern, nicht alle Archive konnten es aus Ihren Beständen erschöpfend darstellen.

Tatsächlich ernüchterte der Blick in die amtliche Überlieferung: Bestenfalls liefern die wenigen Vereinspolizeiakten vor allem die Vereinsanmeldungen mit der Gründungssatzung und einem ersten Mitgliederverzeichnis, vielleicht noch Satzungsänderungen, Anträge auf Überlassung von öffentlichen Plätzen und auf Zuschüsse, Lustbarkeitserlaubnisse für öffentliche Veranstaltungen. Danach müssen sich der Vereinschronist und der Wissenschaftler auf Zeitungsberichte verlassen.

Doch wie schön, wenn der wohl berühmteste Literat aus dem Mutterland des Fußballs ermutigend schreibt:

»Ihr Lords, kein Weiser jammert um Verlust, Er sucht mit freud'gem Mut ihn zu ersetzen«, so William Shakespeare (König Heinrich VI., 3. Teil, 5. Akt, 4. Szene).

Man braucht wohl kein Weiser zu sein, um den Weg direkt zu den Vereinen zu nehmen. Freilich helfen auch deren Archive, so überhaupt vorhanden oder kontinuierlich gepflegt nach Insolvenzen und Fusionen, nicht immer weiter, und dennoch geben Protokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, Mitgliederlisten und die Vereinskorrespondenz Einblicke in organisatorische, strukturelle und finanzielle Fragen. Die amtliche Überlieferung bildet bestimmte Bereiche des

Fußballs selten ab, wobei dieser mitunter auch sozialen Konfliktstoff enthielt: Probleme mit Eltern und Lehrern ob der vulgären Balltreterei, die so gar nichts mit der Ästhetik des kultivierten Turnens gemeinsam hatte, zudem war der ausgesprochene Wettkampffarakter verpönt; Streit um Spielansetzungen an Sonn- und Feiertagen zumal in katholischen Gegenden, wenn sich die fußballbegeisterte Dorfjugend entscheiden musste: Messiener oder Mittelstürmer?¹ Nicht vergessen werden darf die integrative Funktion der Vereine bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen, von Ausländern. Schließlich muss man sich vor Augen halten, dass Sportvereine heute in der Regel die mitgliederstärksten Vereine auf kommunaler Ebene sind und je nach Engagement prägend wirken, nicht nur sportlich, sondern auch gesellschaftlich. Sie nehmen dann – freilich ohne die politische Note – eine Funktion wahr, die im 19. Jahrhundert Gesangsvereinen zukam und die Schützenvereine z. T. haben wahren können.

Der Wert nichtamtlicher Überlieferung

Im Folgenden geht es um nichtamtliche Überlieferung überhaupt, vor allem Personen-Nachlässe und Verbands-/Vereinsarchive; die Privatwirtschaft bleibt hier unberücksichtigt.²

.....
1 Im Kontext des VdA-Rahmenthemas »Der Ball ist rund« und eigener Ausstellungen sind in NRW veröffentlicht worden Claudia Maria Arndt/Volker Fuchs (Hrsg.): Pfeifenmann und Pfostenbruch. Die Geschichte des Fußballs im Rhein-Sieg-Kreis (= Veröffentlichung des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e. V., Band 27), Siegburg 2006; Jochen Rath: Der Ball ist KREIS-rund. Fußballgeschichte(n) des Kreises Warendorf, in: Münsterland – Jahrbuch des Kreises Warendorf 56 (2007), S. 265–303. Das Stadtarchiv Plettenberg hat eine Publikation im Nachgang zur eigenen Ausstellung angekündigt.

2 Götz Bettge: Nichtamtliches Archivgut – Ballast oder Notwendigkeit?, in: Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 9), Münster 1997, S. 46–53.

Warum also Übernahme nichtamtlicher Überlieferung? Die Antwort kann nur erfolgen über eine Definition der Archive und ihrer Funktionen, ihr Selbstverständnis jenseits der Gesetzestexte und Präambeln. Welche Rolle erarbeitet sich das Archiv in der Verwaltung, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft, welche Rolle billigt der Archivträger dem Archiv informell oder formell in Archivsatzungen zu? Wie kann ein Archiv finanziell motivierte Einmischungen aus Controlling und Politik in Fachaufgaben parieren?

Die öffentlichen Archive sollten selbstverständlich und selbstbewusst eine doppelte Funktion wahrnehmen: Sie sind Gedächtnis der Verwaltung/der Gebietskörperschaft, d. h. sie übernehmen die Unterlagen des Archivträgers aus Rechtsgründen und um das Verwaltungshandeln nachvollziehbar und transparent zu machen. Zweitens sollten Archive dazu beitragen, alle Facetten der lokalen Lebenswelt rekonstruierbar zu halten. Das gelingt nicht immer mit der amtlichen Überlieferung, so dass die Bestände durch die Übernahme nichtamtlicher Überlieferung ergänzt werden, um Informationsverluste und -defizite auszugleichen.

Das BKK-Positionspapier vom April 2004 »Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?« formuliert demgemäß: »Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. [...] Die archivalische Überlieferung soll daher alle Informationen umfassen, die zur Rechtssicherung für die Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Abbildung der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität als relevant ausgewählt (bewertet) werden [...]. Das Kommunalarchiv darf dabei nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden. [...] Der Pluralität der lokalen Lebenswelt kann das Kommunalarchiv nur gerecht werden, wenn es auch die Unterlagen von Vereinen, Parteien, Firmen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft in seine Tätigkeit einbezieht [...]. Nachlässe von Privatpersonen, die diese geschichtliche Entwicklung der Kommune dokumentieren, sollten übernommen bzw. erworben werden.«³

»Gut gebrüllt, Löwe!«, und dennoch interpretiert die Verwaltungsseite diese Sammlungstätigkeit als freiwillig und stellt sie in Frage, obwohl ein entsprechender gesetzlicher Auftrag formuliert ist, wenn auch nur indirekt.⁴ So ging kurz nach der Veröffentlichung des zitierten BKK-Papiers im Sommer 2004 dem Rat der Stadt Köln eine Beschlussvorlage zur Auflösung der Abteilung Sammlungen und Nachlässe zu. Es bedurfte erheblicher Anstrengungen und einer Protestaktion Kölner Autoren, einer Pressekampagne der FAZ und direkter Interventionen von Einzel-Politikern, um die in Köln von Verwaltungsseite gewünschte Rückgabe von Nachlässen z. B. von Heinrich Böll, Jacques Offenbach oder Kölner Oberbürgermeister zu verhindern.

Der Anspruch, universelles Depot für den Archivsprengel sein zu wollen, wird selbstverständlich

erhoben und seit Jahrzehnten gepflegt. Eberhard Illner vom Historischen Archiv der Stadt Köln hat die verschiedenen Aufgaben zusammengefasst:⁵

- Chronisten ihrer Gebietskörperschaft,
- professionelle Archivare zur Versorgung der Wissenschaft mit differenziertem Material,
- Dienstleister für nichtamtliche Registraturbildner, die mit der dauerhaften Archivierung überfordert sind, und letztlich
- Historiker ihrer Gebietskörperschaft zur Identifikation mit der eigenen Lebensumwelt.

Und Letzteres kann schließlich nur mit Unterlagen im lokalen Archiv erfahrbar gemacht werden, so dass dem Archiv hier ein Alleinstellungsmerkmal – ein veritabler Kundenvorteil – zukommt, zufällt bzw. hart erarbeitet wird.

Sicherlich ist die Funktion als Ersatzüberlieferung wohl eine der wichtigsten. Auf amtlicher Seite sind immer wieder Aktenverluste zu konstatieren durch die Sorglosigkeit der Akten führenden Stellen bei der Aufbewahrung und Anbietung ihrer Unterlagen (»wilde Kassationsentscheidungen«). Allerdings müssen umgekehrt auch frühere Kassationsentscheidungen »repariert« oder bewusstes, gelegentlich auch politisch motiviertes Nichtsammlen ausgeglichen werden, wenn neuere Forschungsansätze diese nachträglich als zu großzügig erweisen. Nicht selten tauchen in archivierten Unterlagen nur noch Listen von Aktenabgaben an Papiermühlen oder Wiegekarten von vernichteten Unterlagen auf.

Zeitgenössische Aktenverluste treten auf bei Vandalismus und Aktenvernichtungen durch politisch motivierte Schlägertrupps und »Aufräumkommandos«, durch befreite Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, deren jahrelange Unterdrückung sich nicht selten in Plünderungen eruptiv entlud. Kriegseinwirkungen und Beschlagnahme durch NS-Behörden und -Gliederungen und Besatzungsmilitär, Katastrophen wie Brände und Überschwemmungen führten ebenso zum Untergang amtlicher Überlieferung wie die gezielte Vernichtung belastender Inhalte, so insbesondere am Ende der NS-Diktatur, als mit Nero-Befehlen oder Einzelaktionen belastende Inhalte entfernt wurden oder im Rahmen politischer oder ideologischer Verfolgung durch Diktaturen und Regime als *damnatio memoriae* geplant Unterlagen zerstört wurden.

Günter Högl verwies beim 65. Deutschen Archivtag in Dresden auf die »Ersatzüberlieferung und Dokumentation der NS-Geschichte im Kommunalarchiv – das Beispiel Dortmund«⁶ vor allem auf andere Archive

3 Siehe http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf.

4 Laut dem für Kommunalarchive wichtigen § 10 Abs. 3 Satz 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchG NW) gilt für diese u. a. § 2 ArchG NW entsprechend einschließlich der Regelung aus § 2 Abs. 3 ArchG NW: »Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Landesarchiv von anderen als den in § 1 Abs. 1 genannten Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen des privaten Rechts übernommen oder erworben hat.« Über Archivwürdigkeit entscheiden allein die zuständigen Archive.

5 Eberhard Illner Sammlung und private Archive – eine Aufgabe für kommunale Archive, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 62 (2005), S. 41–44.

6 Günter Högl: Ersatzüberlieferung und Dokumentation der NS-Geschichte im Kommunalarchiv – das Beispiel Dortmund, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 49–53.

und Tageszeitungen, wenn kriegsbedingte Verluste auszugleichen waren, nahm aber auch den »Erwerb von Nachlässen von Politikerinnen und Politikern, die bereits vor 1933 tätig waren; außerdem [die] Übernahme von Dokumenten aus Privatbesitz« in den Blick und erinnerte an Unterlagen von Verfolgtenverbänden. Gleichwohl konzedierte er, dass es sich hierbei um disparates Quellen- und Sekundärmaterial handle, das keineswegs allein tragfähig sei, wohl aber aufgrund seiner Authentizität die Erforschung von Teilaspekten erlaube.

Wenn die nichtamtliche Überlieferung Aktenverluste nicht ersetzen kann, so stellt sie immer wieder eine wichtige Ergänzungsüberlieferung dar. Die Aussagekraft amtlicher Überlieferung ist oftmals stark eingeschränkt, insbesondere dann, wenn Verwaltungsentscheidungen verschleiert oder getarnt formuliert – *lingua tertii imperii* – werden oder wenn die Forschung innere Einstellungen der Entscheidungsträger und der Ausführenden rekonstruieren will. Vermerke sind unpersönlich gehalten oder geben den Sachverhalt nur unzureichend wieder. Vor allem vermitteln sie selten die innere Einstellung des Verwaltungsangehörigen zur erledigten Aufgabe: Ringt der Finanzbeamte 1941 mit sich, als er einen »Verbesserungsvorschlag« vorbereitet, der die Enteignung jüdischer Vermögen in der NS-Zeit vereinfacht, oder verspricht er sich eine seiner Karrierechancen oder begreift er dieses lediglich als Verwaltungsvorgang, der im Interesse des Regimes einer Beschleunigung bedarf? Die innere Einstellung vermitteln uns bestenfalls die Spruchkammer- oder Entnazifizierungsakten, die zutreffende Aussagen, aber auch »Persilscheine« oder Denunziationen Dritter enthalten oder geschönte Selbsteinschätzungen überliefern: Man habe lediglich als Verwaltungsbeamter wie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik Verwaltungsanordnungen genügt und diese »ohne Ansehen der Person« und ohne inhaltliche oder gar menschliche Würdigung umgesetzt.⁷ Zeitgenössische Tagebücher oder private Korrespondenzen lassen dagegen gelegentlich den ganzen Schrecken oder die innere Zerrissenheit erkennen oder erahnen.

Im Gegensatz zum Bund, zu den Ländern und Kommunen ist bei den Privatarchiven – Familien, Vereine, Verbände – die dauerhafte Existenz des Registraturbildners nicht gewährleistet: Menschen sterben, Familien erlöschen, Verbände und Vereine lösen sich auf oder werden aufgelöst, so dass öffentlichen Archiven hier eine Depotfunktion zukommt. Denken Sie an politische und gesellschaftliche Veränderungen, die zum Untergang von Parteien, Verbänden und Vereinen führten. Das Vereinswesen hat sich massiv verändert, die gesellschaftliche Funktion ist oftmals verloren gegangen zugunsten reiner Hobby-Vereine, die ihre jeweilige Passion pflegen. Ein Blick in die Vereinspolizeiakten offenbart grundsätzlich eine Vielfalt an Vereinszusammenschlüssen unterschiedlichster Art, ohne in die Binstruktur vordringen zu können.

Aktuell zu beobachten ist ein massiver Rückgang bei Männergesangsvereinen, die zur Fusion oder gar Auflösung gezwungen sind, nachdem sie im 19. Jahrhundert einen wichtigen gesellschaftlichen Rang eingenommen hatten und im liberalen, anti-klerikalen Protest zugunsten politischer Partizipation und Reichs-

einheit wurzelten. Vereine waren überhaupt zentraler Ort und Grundform bürgerlichen Handelns mit sozialer Öffnung und Erweiterung, ein Element der soziokulturellen Konstituierung des (vor allem männlichen) Bürgertums, in ihnen »konkretisierte sich [...] der praktische Wille zu Selbstorganisation. Partikularinteressen und Gemeinwohl ließen sich vereinen, gesellschaftliche Problemlagen durch individuelles Engagement wie kollektives Handeln überwinden.«⁸ Gleichwohl entwickelte sich ein plurales Vereinswesen als Spiegel der heterogenen Bürgergesellschaft mit konfessioneller Orientierung und Interessenvertretung. Nach dem Motto »Sänger, Turner, Schützen sind des Reiches Stützen« waren sie Anfang des 19. Jahrhunderts ein Eckpfeiler der bürgerlichen Freiheitsbewegung und 1848 nahmen Männergesangsvereine einen gesellschaftlichen Auftrag wahr, indem sie politische Inhalte mit nationalisierender Tendenz zum Schutz vor der Zensur als Kunst verkauften. Dieses Selbstverständnis der Vereine bildet sich selten in der amtlichen Überlieferung ab, sondern ist immer wieder in den internen Aufzeichnungen oder Mitgliederrundschreiben zu finden.⁹ Interne Diskussionen spiegeln sich in Protokollen, aber selten in Zeitungen, und in der Amtsüberlieferung finden sich meistens nur die Ergebnisse.

Alte Gesellschaftsclubs – leidlich vergleichbar mit Rotary oder Lions – waren Sammelbecken der führenden Gesellschaftsgruppen der Industrialisierung und Verstädterung. Eine zweite Gründungswelle vereinte das Bürgertum unter dem gemeinsamen Dach kultureller Interessen: Theater, Museen, Zoologische Gärten etc. Ein Blick in die amtliche Überlieferung Bielefelds für das 19. Jahrhundert offenbart ein vielfältiges Vereinsleben, das wir fast ausschließlich über Zeitungen oder über unsere mitunter spröde Verwaltungsüber-

7 Vgl. Hans Günter Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974; Alfons Kenkmann/Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999; Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hg.): Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung (Schriftenreihe Villa ten Hompel, Bd. 1), Essen 2001; Alfons Kenkmann: Erinnern an die eigene Verstrickung während des »Dritten Reiches« – das Beispiel der Finanzverwaltung in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 51 (2001), S. 395–406; Jochen Rath: Rückerstattung, in: Walter Rummel/Jochen Rath (Bearb.): »Dem Reich verfallen« – den Berechtigten zurückzuerstatten«. Enteignung und Rückerstattung im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 96), Koblenz 2001, S. 225–303, insbes. S. 283 ff.

8 Andreas Schulz: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 75), München 2005, S. 76.

9 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution« 1815–1845/49, München 1987, hier S. 402–404. Albert Esser: Die stadtgeschichtliche Bedeutung von Vereinsarchiven. Das Beispiel des Gesangsvereins Liederkrantz 1845 e. V. im Stadtarchiv Bergisch Gladbach, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 51 (1999), S. 26–28. Reinhold Brunner: Ballast oder zentrale Archivgutkategorie? Zum Stellenwert von Sammlungsgut in kommunalen Archiven, in: Norbert Reimann/Uwe Schaper/Michael Scholz (Hg.): Sammlungen in Archiven (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 3), Berlin/Potsdam 2006, S. 23–41; ders.: Archivische Sammlungen – notwendiges Übel oder zentrale Archivgutkategorie? Überlegungen am Beispiel des Stadtarchivs Eisenach, in: Archive in Thüringen, Sonderheft 2003: Sammlungen in Archiven, Weimar 2003, S. 6–11.

lieferung mit Vereinsanmeldungen, ersten Mitgliederlisten, Satzungsänderungen oder Zuschussanträgen rekonstruieren können:¹⁰ Über interne Vorgänge der Vereine – Vorstandsarbeit und -querelen, Mitgliederbewegungen und -ausschlüsse z.B. jüdischer Mitglieder – geben die Akten wenig Auskunft; das Spekulative wird aktenkundig: öffentliche Veranstaltungen, die einer Lustbarkeitsurlaubnis bedurften, Übertretungen, die verfolgt wurden. Mitgliederlisten dagegen erlauben es, über personelle Verbindungen und Mehrfachmitgliedschaften gesellschaftliche Netzwerke zu rekonstruieren.

1997 billigte Horst-Dieter Beyerstedt den Vereinsarchiven im Stadtarchiv Nürnberg sechs wesentliche Dokumentationswerte zu:¹¹

1. einen sozialgeschichtlichen Wert, wonach Vereine Ausdruck übergreifender sozialer Bewegungen und Subkulturen waren, die als Reflex auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen entstanden und bestimmte Ziele formulierten und verfolgten.
2. einen personengeschichtlichen Wert: wenn der Untertan als Agens in seinem persönlichen Umfeld und gesellschaftlichen Netzwerk sichtbar wird, in den amtlichen Unterlagen dagegen meistens nur als Steuerzahler, Bauherr, Gewerbeanmeldender, Bittsteller, Delinquent.
3. einen ortsgeschichtlichen Wert: wenn Vereine in je unterschiedlicher Art die Kommune durch Handeln oder Planungen prägen, die von städtischer Seite möglicherweise verworfen wurden, ohne dass sie aktenkundig wurden: Schulen für jugendliche Industrialisierungsverlierer, Krankenhäuser, Theater, Museen; Heimatvereine, die im Umweltschutz, in der Stadt- und Ortsbildgestaltung und im Denkmalschutz tätig sind.
4. einen kunst- und architekturgeschichtlichen Wert: Nicht realisierte, umgestaltete oder untergegangene Kunst- und Bauwerke einschließlich öffentlicher und nichtöffentlicher Diskussionen um diese (z. B. Architektenvereine).
5. einen wirtschafts- und firmengeschichtlichen Wert: Spar- und Konsumvereine als Reflex auf wirtschaftliche Entwicklungen.
6. einen militärgeschichtlichen Wert: Militär-, Krieger-/Veteranenvereine zum Thema »Militär/Garnison und lokale Gesellschaft«.

Gleichwohl muss hier immer die Bedeutung des jeweiligen Vereins im jeweiligen Umfeld bewertet werden: Haben die Vereinsarchive einen Dokumentationswert? Es kann kein Pauschalurteil abgegeben werden, welche Vereinsarchive von Bedeutung sind, es hängt jeweils von den lokalen Verhältnissen ab, wie stark der jeweilige Gesellschaftsclub, Heimat-, Sport-, Gesang- oder Schützenverein das Ortsbild und die Gesellschaft prägen konnte: War er Monopolist oder befand er sich in einem großen Konkurrenzfeld und welchen Rang nahm er darin ein?

Aktuell ziehen sich die Kommunen nicht zuletzt aus finanziellen Gründen aus etlichen, bislang freiwillig wahrgenommenen Aufgaben zurück, allgemeine Bürgerstiftungen¹² und projekt- oder objektbezogene Stiftungen (z. B. Theater-Sanierung Bielefeld) füllen dieses Vakuum, indem sie u. a. tätig werden in den Bereichen

Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Hilfe für Bedürftige und Integrationsfragen, öffentliches Gesundheitswesen. Auch diese Tätigkeit der Bürgerstiftungen bedarf einer Dokumentation.

Über Kleingartenkolonien mag andernorts milde gelächelt werden, aber sie haben im Ruhrgebiet einen Stellenwert, Karnevalsvereine mögen »jeck« anmuten, sind im Rheinland und im katholischen Westfalen von besonderer Bedeutung und Tradition. Sicherlich können gesellschaftlich nachrangige Vereine, insbesondere junge Gründungen, leicht identifiziert und ihre Existenz über Zeitungen o. ä. nachgewiesen werden: ein Shanty-Chor, ein Computerclub, ein Schachclub, ein Projektchor.

Personennachlässe und »Ego-Dokumente«

Die persönlichen Nachlässe sind kaum älter als die Vereinsarchive, da die Sammlungen privater Schriftlichkeit der Antike untergegangen sind und auch aus dem Mittelalter kaum geschlossenen Nachlässe überliefert sind, sondern nur besonders prominente Einzelstücke in die Archive gelangten oder zunächst als politisch-gesellschaftlich nachrangig eingestufte Zufallsüberlieferungen im Privatbesitz überdauerten. Privates Schrifttum hatte für die Hinterbliebenen keinen geschäftlichen oder nachhaltigen Nutzen, die Herrschaftsarchive dagegen sicherten bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Rechtstitel des Archiveigentümers.¹³

10 Eine einzige Akte des Stadtarchivs Bielefeld (Ältere Akten 385: Geschlossene Vergnügungsgesellschaften, 1837–1891) beinhaltet Dokumente zu folgenden 59 Vereinen: Arbeiterbildungsverein, Arbeiterleseverein, Arbeiterverein, Bildungsverein für die Grafschaft Ravensberg, Bürgerverein, Demokratischer Verein, Handwerker-Leseverein, Jünglingsverein, Liberales Wahlcomitee, Deutscher Nationalverein, Pius-Verein, Schneider-Association, Zigarrenarbeiterverein, Arbeiter-Bildungs-Verein, Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, Kaufmännischer Verein, Verein der Kreis-, Amts- und Gemeindevertreter, Lehrerfortbildungsverein, Verein der selbstständigen Metzger, Verein Soll und Haben, Strike-Casse der Weber; (Liberaler) Bürgerverein, Fortbildungsverein, Volksbildungsverein, Katholischer Gesellenverein, Katholischer Kirchengesangsverein, Gesellige katholische Vereinigung, Gesellschaft Amicitia, Der Neue Bund, Feldmärker Bürgerverein, Verein Donaclub, Verein Einigkeit, Eintracht, Verein Freundschaft, Verein Frohmüt, Verein Gemütlichkeit, Verein Zur Gerichtshalle, Gesellschaft Heiterkeit, Verein Humor, Verein Ravensberg, Gesellschaft Rauchclub, Rauchclub Ostfriesia, Gesellschaft Thalia; Arminius, Arbeiter-Gesangverein Ravensberger Spinnerei, Arbeiter Sängerbund; Borussia, Deutsche Eiche, Germania, Liederkrantz, Loreley, Bielefelder Sängerbund, Teutonia, Typographia, Victoria, Vorwärts, Westfalia, Quartettverein; Kaninchenzüchter-Verein, Kegelclub Alle 9, Kegelclub Teutoburg.

11 Horst-Dieter Beyerstedt: Nicht nur für Vereinsmeyer. Die Vereinsarchive im Stadtarchiv Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 84 (1997), S. 245–254.

12 Die erste Bürgerstiftung in Deutschland entstand 1996 in Gütersloh. Seither folgten – mit Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – über 100 weitere Gründungen, deren Gesamtvermögen sich im März 2006 nach einer Befragung der »Initiative Bürgerstiftungen« auf etwa 52 Millionen Euro belief; siehe URL <http://www.buergerstiftungen.de> (Stand 1.3.2007). Die Bielefelder Bürgerstiftung nahm im September 2002 ihre Tätigkeit auf. Zur Geschichte des »echten« Stiftungswesens siehe Reinhard Vogelsang: Stiftungswesen in Bielefeld – Ein historischer Rückblick, in: Bundesverband Deutscher Stiftungen/Verein »Bielefelder Konsens: Pro Bielefeld e. V.«, Bielefelder Stiftungen (= Schwerpunkte Deutscher Stiftungen, Bd. 6), Bielefeld 2001, S. 13–25.

13 Siehe Wolfgang A. Mommsen: Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen) (= Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, Bd. 1, Teil I: Einleitung und Verzeichnis = Schriften des Bundesarchivs, Bd. 17), Boppard 1971.

Erst mit der Aufklärung, der »Erfindung des Ichs« und dem Erstarren bürgerlichen Selbstbewusstseins im 18. Jahrhundert mit individueller Briefkultur fand ein Wandel statt: Privatarhive entstanden und auch öffentliche Einrichtungen interessierten sich zunehmend für diese Überlieferungsform mit einem klaren Schwerpunkt auf der »Großen Geschichte«, die dazu noch von *Männern* gemacht wurde. Die entstehenden Sparten- und Sprengelarchive sammelten mit Akribie, Ausdauer und Devotion die Dokumente von Politikern, hochrangigen Verwaltungsbeamten, Militärs, Schriftstellern, Wissenschaftlern und damit die Unterlagen der Herrschaftskaste und Kamarilla.

Eher zufällig überliefert wurden dagegen Unterlagen der sonst nur statistisch erfassten Bevölkerungsmasse. Diese persönlichen Nachlässe und mitunter nur Nachlasssplitter ermöglichen der Forschung neue Methoden und Interpretationen, die bereits in den 1970ern und 1980ern während einer regelrechten Renaissance der personenbezogenen Geschichtsforschung mit einem historisch-anthropologischen Forschungsansatz entfaltet wurden. Der Mensch rückte in den Mittelpunkt. Vor allem die aus dem romanischen Raum hervorgetretenen Forschungen von Carlo Ginzburg, Emmanuel LeRoy Ladurie oder Natalie Zemon Davies¹⁴ stießen das Tor auf zu den sonst entweder überhaupt nicht oder nur statistisch berücksichtigten Individuen.

Um diese individuellen Lebenswelten rekonstruieren zu können, bedurfte es der Auswertung von 1. freiwillig und 2. unfreiwillig entstandenen Dokumenten mit personenbezogenem Inhalt. Die Forschung hat hierfür den Begriff der »Ego-Dokumente« geprägt, wenn auch mit unterschiedlichen Auslegungen. Freiwillig entstandene Dokumente sind Autobiographien, Memoiren, Tagebücher, Chroniken, Reiseberichte oder Korrespondenzen, also genau das, was in einem echten Nachlass zu erwarten ist. Die unfreiwillig entstandenen Dokumente sind wiederum das, was im Verwaltungsschriftgut erwartet wird: Prozessakten, Steuerlisten, Bittschriften, Testamente etc., die allerdings den Zugang zur illiteraten Bevölkerungsmasse öffnen.

Genau für diese unfreiwilligen Unterlagen prägte der niederländische Historiker Jacques Presser bereits 1958 den Begriff der »egodocumenten«. Erst sein Landsmann Rudolf Dekker definierte die Ego-Dokumente 1988 neu, indem er auf die freiwillig angelegten Informationen rekurrierte, die damit als echte »Selbstzeugnisse« zu begreifen sind. 1996 trat schließlich Winfried Schulze auf den Plan und vereinigte beide Definitionen zu einer: Ego-Dokumenten war demnach gemeinsam, dass »Aussagen oder Aussagenpartikel vorliegen, die – wenn auch in rudimentärer und verdeckter Form – über die freiwillige oder erzwungene Selbstwahrnehmung eines Menschen in seiner Familie, seiner Gemeinde, seinem Land oder seiner sozialen Schicht Auskunft geben oder sein Verhältnis zu diesen Systemen und deren Veränderungen reflektieren«.¹⁵ Schulz' Neu-Definition fand in der Forschung wenig Zustimmung: kritisiert wurde die Vermischung zweier genetisch unterschiedlicher Schriftgutkategorien. Allgemeiner war der Vorwurf, dass die Begrifflichkeit »Ego-Dokumente« grundsätzlich irreführend sein musste, wenn hieran Freud'sche Interpretationser-

wartungen formuliert wurden, was die Dokumente vor allem vor dem 18. Jahrhundert kaum einlösen konnten, da eingehende Selbstreflexionen kaum stattfanden, sondern eher eine Auseinandersetzung der Person mit ihrer Umwelt.

Aus echten »Ego-Dokumenten«, also Selbstzeugnissen nach Dekker, gewonnene Erkenntnisse nützen unter anderem der mikrohistorischen und mentalitätsgeschichtlichen Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, seiner individuellen Erfahrungen und Vorstellungen, seiner kulturellen Werte und Praktiken sowie seines Verhaltens und Empfindens, kurz seines alltäglichen Lebens. Interessieren wir uns doch bitte für die Aufzeichnungen privater Herkunft. Wollen die Facharchive wirklich die Aufbewahrung von Tagebüchern als Verein organisierten Tagebuch-Archiven überlassen?¹⁶ Sollen ehrenamtlich geleitete Archive/Sammlungen von Heimat- oder Stadtteilvereinen die Nachlässe von Lokalpolitikern aufnehmen? Bevor ein Missverständnis eintritt: Diese Einrichtungen sammeln mit großem Engagement und großem Erfolg Dokumente aus dem lokalen Umfeld, nicht zuletzt, da sie etabliert sind und öffentlichen Einrichtungen misstrauisch begegnet wird. Suchen wir also die Kooperation mit diesen Einrichtungen, machen wir sie zu Verbündeten bei der Suche nach Nachlässen, beteiligen wir Sie bei der Erschließung von Unterlagen.

Der Wert von Politikernachlässen ist evident: Sie geben Einblick in Denken und Handeln von Kommunalpolitikern und informieren über deren Erfahrungs-, Entscheidungs- und auch Erwartungshorizont. Von besonderem Interesse sind natürlich die nachhaltigen politischen Entscheidungen, die individuell gelenkt oder nur beobachtet werden konnten – denken Sie hier an das Thema »Kommunale Neuordnung/Gebietsreform« mit der Auflösung und Zusammenlegung von Gebietskörperschaften – Kreisen und Gemeinden –, die eine neue Identität finden mussten und diese mitunter bis heute nicht gefunden haben.¹⁷ Wie wichtig sind hier möglicherweise Nachlässe von

14 Carlo Ginzburg: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Frankfurt 1979; Emmanuel LeRoy Ladurie: *Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294–1324*, Frankfurt 1980; Natalie Zemon Davis: *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*, München 1984.

15 Winfried Schulze: *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung »Ego-Dokumente«*, in: ders. (Hg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2)*, Berlin 1996, S. 11–30, hier 28.

16 Im Deutschen Tagebucharchiv (DTA) im südbadischen Emmendingen werden seit 1998 private Tagebücher, Lebenserinnerungen, Briefwechsel sowie Haus- und Hofbücher aus dem gesamten Bundesgebiet gesammelt und archiviert. Von den rund 1.300 Einsendungen wurden bisher etwa 1.250 Lebenszeugnisse in die Datenbank aufgenommen. Jeweils ca. 40% davon sind Tagebücher und Erinnerungen. Weitere 20% setzen sich aus Briefwechseln und Briefen zusammen; siehe <http://www.tagebucharchiv.de/> (Stand 14.2.2007).

17 Hans Zinnkann (Red.): *Der Kraftakt: Kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen (= Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Bd. 16)*, Düsseldorf 2005, darin insbes. die knappen Ausführungen von Georg Möllich: *Anmerkungen zu Perspektiven zukünftiger Forschung*, S. 285 f., der u. a. auf den Wert von Nachlässen und Sammlungen solcher Personen hinweist, die »nicht aus der administrativen oder politischen Hierarchie stammen«. Vgl. zu den anhaltenden Problemen der Gebietsreform Theres Sudbrock: *Regionale Identität im Kreis Gütersloh. Die Auswirkungen der Gebietsreform 1973 (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Bd. 8)*, Bielefeld 2004.

Bürgermeistern aufgelöster Kommunen? Hier kommen im Übrigen auch wieder Vereinsarchive ins Spiel, wenn die z. T. sehr aktiven und lokalpatriotisch motivierten Heimatvereine mit Vehemenz die gemeindliche Autonomie behaupten wollten. Aus den Politikernachlässen lassen sich möglicherweise auch persönliche Handlungsmotive und Einsichten des Einzelnen rekonstruieren und Vergleiche mit partei- und kommunalpolitischen Entscheidungen herstellen, die nicht immer den persönlichen Zielen entsprechen mussten. Dass die Nachlässe letztlich das Ausgangsmaterial für biographische Studien – die »schwierige Königsdisziplin«¹⁸ – sind, braucht eigentlich kaum erwähnt werden, aber sie sind es, – die bei aller notwendigen Quellenkritik an den subjektiv eingefärbten und durch den Nachlassgeber bisweilen auch einseitig formierten Dokumenten – der Politik ein Gesicht verleihen: »Für die Stadtgeschichtsschreibung muss der private Bereich, müssen schriftliche Nachlässe herangezogen werden, um die Hintergründe politischer Abläufe besser beleuchten zu können.«¹⁹

Schriftsteller-Nachlässe sind wichtig wegen der Werkmanuskripte mit verworfenen Textentwürfen, die den Schaffensprozess illustrieren und damit kritische Editionen erst ermöglichen, mit Vorstufen der Veröffentlichungen sowie Korrespondenz mit Verlagen und anderen Autoren. Gerade die Korrespondenzen können literarische Netzwerke, Eitelkeiten und Konflikte offenbaren. Nachlässe von bildenden Künstlern enthalten Informationen über das eigene Schaffen, auch das im Dienst von Politik und Ideologie, während man sich nach 1945 offiziell stets auf den künstlerischen Anspruch zurückgezogen hatte. Um diese Nachlässe inhaltlich zu würdigen, ist freilich immer wieder zu vergewissern, dass auch Nachlässe »gerupft« sein können durch Nachlassgeber, die »Missbrauch« verhindern wollen durch bewusste Auswahl unverdächtigter Dokumente oder einen schnellen Profit machen durch Verkauf in den Autographenhandel, wobei für einen verbesserten Marktpreis nicht Gesamtnachlässe oder die Konvolute in den Handel gelangen, sondern Einzelstücke, so dass die Herkunft kaum noch zu rekonstruieren ist.

Die Militärgeschichte konzentriert sich in ihren Darstellung stark auf die amtliche Überlieferung der Truppenteile und der militärischen Kommando-Ebene, die allerdings immer wieder mit Lücken ausgestattet ist, so dass sie wiederum auf die Nachlässe prominenter Befehlshaber angewiesen ist. Über den gemeinen Soldaten, der Leidtragender und auch Leidbringender war, ist hier wenig zu erfahren. Die allgemeinen Stimmungsberichte tragen einen offiziellen Duktus und geben nicht immer die tatsächliche Stimmung wieder. In den letzten 15 Jahren erlebt auch deshalb die Erforschung von Feldpostbriefen eine sagenhafte Konjunktur, weil sie die Lebenswelt des Soldaten zwischen nationaler Euphorie und Zweifeln über die eigene Zukunft an der Front, zwischen trotzigem Widerstandsglauben und Sorge um die Familie im Bombenkrieg widerspiegelt: Emotionen, Affekte und Stimmungen zwischen Kriegsbegeisterung, Siegesgewissheit, Niederlagerwartung und Kriegsmüdigkeit.

Für die Forschung liefern die Feldpostbriefe weniger Informationen über den Kriegsverlauf, was ande-

re Dokumente viel besser können, als vielmehr über die Kriegswahrnehmung durch den Einzelnen, die z. B. den Selbstschutz-Mythos des »Davon haben wir nichts gewusst!« entwerfen, wenn in Feldpostbriefen – und auch Tagebüchern – Übergriffe und Gräueltaten gegen Zivilisten, Kriegsgefangene und insbesondere Juden geschildert werden, ohne dass der Betreffende Mitläufer gewesen sein muss, aber Mitwisser, der Gesehenes und Gehörtes ebenso verarbeitet wie Gerüchte über Konzentrationslager und Gaseinsatz, die ansonsten oft nur in den sog. Heimtücke-Prozesse überliefert sind.²⁰ Freilich ist auch hier die Aussagekraft vorsichtig zu beurteilen, da eine – in ihren Auswirkungen noch nicht abschließend bewertete – Zensur die Korrespondenzpartner beeinflusste. Umgekehrt muss aber auch davon ausgegangen werden, dass Feldpostbriefe von der Front, die allzu NS-freundlich oder antisemitisch waren, von Gräueltaten der SS oder Wehrmacht berichteten, von den Verwandten vernichtet wurden oder noch zurückgehalten werden.²¹

Die gezielte Sammlung von Feldpostbriefen in öffentlichen Archiven ist eher die Ausnahme: Das Landeshauptarchiv Koblenz und das Landesarchiv NRW Staatsarchiv Detmold sind einige der wenigen Archive, die entsprechende Pertinenz-Bestände anlegten.²² Gleichwohl existieren in zahlreichen Kommunalarchiven – auch im Stadtarchiv Bielefeld – Sondersammlungen »Erster und Zweiter Weltkrieg«, »Militaria« o. ä., die Feldpostbriefe, aber auch alliierte Flugblätter, Fotos, Soldbücher etc. enthalten. Größere Feldpost-Konvolute befinden sich zusätzlich in Einzelnachlässen.

Und der Nachteil?

Vor allem bereiten die Übernahme, Erschließung und das Zugänglichmachen dieser Nachlässe und Privat-

18 So Volker Ullrich in Die Zeit Nr. 15 v. 4.4.2007.

19 Jürgen Wetzel: Die Bedeutung von Kommunalpolitiker-Nachlässen für die zeitgeschichtliche Forschung, in: Reimann/Schaper/Scholz: Sammlungen in Archiven (wie Anm. 9), S. 135–147, hier 139.

20 Peter Longenich: »Davon haben wir nichts gewusst!« Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006, hier S. 222f.; Walter Mannoschek (Hg.): »Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung«. Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939–1944, Hamburg 1995; Martin Humberg: Feldpostbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg: zur möglichen Bedeutung im aktuellen Meinungsstreit unter besonderer Berücksichtigung des Themas »Antisemitismus«, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58 (1999), S. 321–343.

21 Katrin Kilian: Kriegsstimmungen. Emotionen einfacher Soldaten in Feldpostbriefen, in: Jörg Echternkamp (Hg.): Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9,2), München 2005, 251–288; dies.: Das Medium Feldpost als Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Archivlage, Forschungsstand und Aufbereitung als Quelle aus dem Zweiten Weltkrieg, (Diss. Berlin 2001), Elektronische Ressource: http://www.gbv.de/du/services/gLink/2.1/342783858/999/http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/diss/2003/tu-berlin/diss/2001/kilian_katrin.pdf; Ortwin Buchbender/Reinhold Sterz (Hg.): Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939–1945, München 1982.

22 Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 700, 153: Sammlung zur Alltagsgeschichte des Krieges (überwiegend Zweiter Weltkrieg; 1866–1958), ca. 2 lfm.; vgl. Joachim Dollwet: Menschen im Krieg, Bejahung – und Widerstand? Eindrücke und Auszüge aus der Sammlung von Feldpostbriefen des Zweiten Weltkrieges im Landeshauptarchiv Koblenz, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987), S. 279–322. Landesarchiv NRW Staatsarchiv Detmold, Bestand D 70 B: Feldpostbriefe (Feldpostbriefe aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, sonstige Erlebnisberichte aus Krieg und Kriegsgefangenschaft 1914–1962), 0,3 lfm.

archive zusätzliche Arbeit. Zugegeben, wir widmen uns *per se* primär der Sicherung amtlicher Überlieferung, aber zur Schließung von Überlieferungslücken und zur sinnvollen Ergänzung der eigenen Bestände ist die Übernahme von Archivgut anderer Herkunft unbedingt geboten. Und dennoch müssen die Kommunalarchive angesichts dünner Personaldecken und der Erwartungen der eigenen Verwaltung mitunter Bescheidenheit wahren und zweierlei Grenzen erkennen: Die der eigenen Kräfte und vor allem die des eigenen Archivsprengels! Wir müssen uns selbst, unsere Glaubwürdigkeit und unsere Ressourcen schützen, indem wir die Übernahme drittklassiger Nachlässe und nachrangiger Sammlungen ablehnen.

Um auch gegenüber der eigenen Verwaltung und vor allem gegenüber dem Kämmerer als Partner aufrecht zu bleiben, empfiehlt es sich, nur das zu übernehmen, was im jeweiligen (Kommunal-)Archiv objektiv zu erwarten ist, also z. B. Nachlässe von Persönlichkeiten, die das Gebiet des Archivsprengels direkt geprägt haben (Politiker, Künstler, Schriftsteller – auch der Mundart), nicht jedoch diejenigen, die zufällig in die Region gelangen. Es bedarf der Absprache mit staatlichen Archiven und anderen Spartenarchiven, um gezielt Unterlagen zu übernehmen und Konkurrenz zu vermeiden und ggf. auf andere interessierte Archive zu verweisen.

Es macht keinen Sinn, ein Konvolut von etwa 100 Auswandererbriefen aus den USA in einem münsterländischen Kreisarchiv aufzubewahren, wenn die Korrespondenzpartner aus dem Fränkischen stammen und in ihre Heimat schreiben. Das Tagebuch einer Bürgerin Bückeburgs ist eindeutig besser im dortigen Staatsarchiv aufgehoben. Die Handakten eines Ermittlungsbeamten im Dortmunder Sobibor-Prozess, die neben Verhörprotokollen auch die Darstellung eines tschechischen KZ-Häftlings vom September 1945 sowie diverse zeitgenössische Lagerskizzen enthielten, würden doch eher im Staatsarchiv Münster erwartet, das u. a. die Prozessunterlagen aufbewahrt, als in einem Kreisarchiv, nur weil der Ermittler später im Kreisgebiet wohnhaft war.

Allerdings erreicht die harte Auslegung des Sprengel-Kriteriums Grenzen, wenn dem Archiv ein über alle Maßen prominenter Nachlass angeboten wird, dessen Ausschlagen töricht wäre. Empfehlenswert ist hier freilich eine Rückendeckung des zuständigen Dezernats oder eine Vertragsunterzeichnung gar durch den OB, Bürgermeister oder Landrat. Nicht zu unterschätzen ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der eigenen Verwaltung für Archivübernahmen nichtamtlicher Herkunft: Ein Oberbürgermeister oder Landrat stellt sich ungleich lieber mit Ihnen vor die Kamera, wenn Sie einen Depositatvertrag für ein Vereinsarchiv unterzeichnen, eine ostwestfälische Handball-Chro-

nik, einen Fotografen- oder einen Schriftsteller-Nachlass übernehmen als wenn eine Aktenablieferung aus der Liegenschaftsabteilung ansteht.

Freilich setzt die Übernahme derartiger »Leuchtturm-Nachlässe« ohne direkten Bezug zum Sprengel das Archiv unter Zugzwang, wenn es ehrlich gegenüber sich und anderen Konkurrenzarchiven sein will, die mindestens genauso interessiert sein oder sich »zuständiger« fühlen dürften, als das übernehmende Archiv. Die Herausforderung heißt dann nämlich schnelle Bearbeitung, Erforschung, Veröffentlichung und Ausstellung des Nachlasses.

Gleichzeitig sollten die übernehmenden Archive sich durch die Nachlassgeber hinsichtlich der Benutzungsbedingungen nicht knebeln lassen: Die großzügige Sperrung von Aktengruppen und ganzen Beständen oder der Ausschluss bestimmter Personenkreise von der Einsichtnahme würde zu einer für potentielle Benutzer nicht nachvollziehbaren und für die Archive nicht mehr praktikablen Zersplitterung der Auswertungsbedingungen führen, die den Eindruck der Beliebigkeit und Exklusivität vermitteln muss.

Bei der Bearbeitung wiederum ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, die Erschließung zu straffen. So bieten sich für Vereine einfach strukturierte Generalklassifikationen an: Protokolle, Finanzen, Mitglieder, Regelveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Bücher, Fotoalben – damit dürfte das meiste klassifiziert werden können. Die Erschließung kann nach entsprechender Einweisung bei permanenter Begleitung ehrenamtlich durch Vereinsangehörige geschehen.

Dagegen muss insbesondere bei prominenten Nachlässen, den letzten Residuen der intellektuellen Herausforderung beim Verzeichnen, ein hohes Maß an Verzeichnungsqualität gewahrt werden, um Restnachlässe oder neue Nachlässe zu sichern, da Nachlassgeber oftmals häppchen- bzw. blattweise anbieten, um sich von der Bearbeitung zu überzeugen. Hier ist Geduld gefordert und jeder der mehrfach Hinterbliebene aufgesucht, literweise Kaffee getrunken und eimerweise Plätzchen gegessen hat, kann nachvollziehen, wovon ich rede.

Ich ermuntere die Archive abschließend zum Ende der Bescheidenheit: Vertreten wir gegenüber eifrigen Controllern und einer mitunter kurzfristigen Politik offensiv und selbstbewusst unsere Übernahmeentscheidungen zugunsten der eigenen Sprengelgeschichte, zugunsten unserer Öffentlichkeitsarbeit und auch der des Archivträgers und natürlich zugunsten aktueller und zukünftiger Forschung, die die plurale Gesellschaft rekonstruieren und interpretieren will. Ersparen wir uns und unserem Träger eine ungünstige Aufmerksamkeit in den Medien. Geben wir nicht die Nachlässe und Sammlungen auf, es sind oft die meistgenutzten Bestände unserer Archive.